

Während den vergangenen Wochen sind Verstösse gegen die Flankierenden Massnahmen, die die Personenfreizügigkeit regeln und einen geordneten Ablauf garantieren sollten, Gegenstand öffentlicher und politischer Kritik gewesen. Ein Problem bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen betrifft das Subunternehmertum und im Besonderen die Ketten von Subunternehmen, die von den Generalunternehmen ihre Aufträge erhalten und diese wiederum an weitere Subunternehmen weitergeben. Die Verantwortlichkeiten sind nicht bis ins letzte Glied geregelt. Vor allem wenn es um Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geht, ist es kaum möglich, die Gesetze zu vollziehen.

Eine Möglichkeit um diesem Tun einen Riegel zu schieben ist, die endlosen Ketten der verschiedenen Subunternehmen zu beschränken. Daher sollen in Zukunft alle Anbietenden, welche einen Auftrag im Kanton erhalten, die Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können. Die Subunternehmen müssen dann vertraglich verpflichtet werden, die Aufträge selbst auszuführen und dürfen diese nicht weitergeben. Dies muss für alle Anbietenden nach §4 des Beschaffungsgesetzes gelten und zusätzlich dort, wo die Öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder als Subventionsgeber auftritt.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die entsprechenden Änderungen, resp. Ergänzungen im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wie folgt vorzunehmen:

*2. Nachweis und Kontrolle*

**§6.**

<sup>3</sup> Wer Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte einsetzt, hat nachzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen gemäss §5 dieses Gesetzes eingehalten werden.

<sup>4</sup> Die Anbietenden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporären Arbeitskräfte die Bestimmungen dieses Gesetzes einhalten. Dies gilt auch für General- oder Totalunternehmeraufträge.

Neu:

<sup>5</sup> Die Anbietenden dürfen Subunternehmen einsetzen für ihre Aufträge. Die Subunternehmen müssen sich gegenüber den Anbietenden verpflichten, die Aufträge selbst auszuführen. Eine Weitergabe der Aufträge ist nicht möglich.

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger, David Wüest-Rudin, Tanja Soland